

# Übernahmeprämie

## Allgemeine Informationen

Mit dem Bundesprogramm soll verhindert werden, dass die Corona-Krise zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen wird.

Übernimmt Ihr Betrieb Auszubildende aus einem insolventen oder pandemiebeeinträchtigten Betrieb, können Sie eine zusätzliche Förderung erhalten.

## Welche Regeln müssen beachtet werden?

Sind folgende Voraussetzungen erfüllt, hat Ihr Betrieb Anspruch auf die Übernahmeprämie:

- Die Ausbildung kann als **Folge der Corona-Pandemie** im ursprünglichen Ausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden.
- Ihr Betrieb übernimmt den oder die Auszubildenden für die restliche Dauer der Ausbildung.
- Die Übernahme der oder des Auszubildenden findet **zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. Dezember 2021** statt.
- Stammt die oder der **Auszubildende aus einem insolventen Betrieb**, gilt zusätzlich folgende Voraussetzung:
  - ☞ Das Insolvenzverfahren wurde bis zum 31. Dezember 2021 eröffnet.
  - ☞ Vor dem 31. Dezember 2019 bestanden gemäß EU-Definition keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten.
- Für die Übernahmeprämie spielt es keine Rolle, ob die oder der Auszubildende gekündigt wurde oder ein einvernehmlicher Aufhebungsvertrag geschlossen wurde.
- Ein Ausbildungsvertrag kann entweder durch eine Übernahmeprämie oder eine Ausbildungsprämie (plus) gefördert werden

## Wie hoch ist die Prämie?

Es handelt sich um einen **einmaligen Zuschuss** in Höhe von **6.000 Euro**

## Welche Fristen müssen eingehalten werden?

Sie müssen den Antrag **spätestens 3 Monate nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit** des neu begründeten Ausbildungsverhältnisses stellen.

# Übernahmeprämie

## Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

### Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- Bescheinigung der zuständigen Stelle
- Antrag auf Übernahmeprämie
- Bestätigung des Insolvenzverwalters
- Erklärung des vorherigen Ausbildungsbetriebes
- De-minimis-Erklärung des Antragstellers
- Erklärung des Ausbildungsbetriebs über Probezeiten

(Wenn keine Probezeit vereinbart wurde, können Sie die Erklärung direkt mit Ihrem Antrag einreichen.)

Auf der [Internetseite der Arbeitsagentur](#) werden Ihnen folgende Hinweisblätter zur Verfügung gestellt

- [Ausfüllhinweise zum Antrag auf Übernahmeprämie](#)

## Wo werden die Unterlagen eingereicht?

Bitte reichen Sie die Unterlagen **per E-Mail** ein. Bitte nutzen Sie die folgende E-Mail-Adresse:

[Bernburg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de](mailto:Bernburg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de)

## Noch Fragen?

### Weiterführende Informationen | FAQ

[Allgemeine Informationen](#) zum Bundesprogramm

Unser [Internetauftritt](#) hilft weiter

### Sie erreichen uns für eine Beratung unter:

Telefon: 0800 / 4 55 55 20

E-Mail: [Bernburg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de](mailto:Bernburg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de)

### Sie können natürlich auch Ihre regionalen Ansprechpartner kontaktieren:



Geschäftsstelle	Mitarbeiter/-in	Kontakt
Bernburg	Herr Haisch	03471 / 6890 122
	Frau Dreßler	03471 / 6890 141
Staßfurt	Frau Ketzer	03925 / 852 121
	Frau Schneider	03925 / 852 122
Schönebeck	Frau Tiltch	03928 / 423 524
	Frau Bender	03928 / 423 557
Aschersleben	Frau Hüttl	03473 / 950 176
	Herr Reichmann	03473 / 950 105